

Besondere Prüfungsordnung des Fachbereichs Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda für den Bachelor-Studiengang Pflege vom 26. Mai 2004 (StAnz. S. 3162), geändert am 7. Mai 2008 (StAnz. S. 1790)

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I, S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2003 (GVBl. I, S. 518), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda am 26. Mai 2004 die nachstehende Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Pflege beschlossen. Die Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda mit den Abschlüssen Bachelor und Master vom 4. Februar/9. Juni 2004 und wurde durch den Präsidenten am 19. August 2004 gem. § 94 Abs. 4 HHG genehmigt.

§ 1 Studienziel, akademischer Grad

(1) Das Studium soll die Studierenden dazu befähigen, Pflege wissenschaftlich fundiert auszuüben, ihre Qualität zu sichern, ihre Rahmenbedingungen methodisch begründet und mit kritischer Distanz zu gestalten und zur Erweiterung des pflegewissenschaftlichen Wissens beizutragen.

(2) Die Inhalte des Studiums orientieren sich an den inhaltlichen Anforderungen des Krankenpflegegesetzes und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege hinsichtlich der theoretischen Ausbildung. Der Studiengang umfasst 2.106 Stunden Kontaktlehre in den theoretischen Modulen und 1.232 Stunden praktischer Ausbildung.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sollen insbesondere dazu in der Lage sein,

- die Pflege in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen des Gesundheitswesens und bei verschiedenen Gruppen von Patienten und Klienten professionell zu planen, durchzuführen, zu dokumentieren und zu evaluieren,
- individuelle Pflegesituationen in ihrer Komplexität zu erfassen und angemessene Pflegekonzepte patienten-, klienten- und umfeldbezogen zu entwickeln,
- Patienten/Klienten und deren relevante Bezugspersonen in Fragen der Gesundheitsförderung und der Rehabilitation pflegebezogen zu beraten,
- pflegewissenschaftliche Erkenntnisse zu rezipieren, in die Praxis umzusetzen, sie innerhalb der Berufsgruppe sowie im multiprofessionellen Team zu vermitteln und zu ihrer Entwicklung beizutragen,
- die Qualität der Pflege methodisch begründet zu sichern und zu evaluieren,
- die Kommunikation im Kontakt zu Patienten/Klienten, innerhalb der eigenen Berufsgruppe und in der Kooperation mit anderen Berufsgruppen reflektiert, gezielt und angemessen zu gestalten,
- die organisatorischen und institutionellen Bedingungen der Pflege methodisch begründet zu gestalten, an ihrer Weiterentwicklung mitzuwirken und innovative Gestaltungskonzepte angemessen umzusetzen,
- die Auswirkungen pflegerischer Interventionen auf natürliche Ressourcen und die Regenerationsfähigkeit der natürlichen Umwelt zu reflektieren und nachhaltige Konzepte zu entwickeln, zu implementieren, zu evaluieren und zu ihrer Weiterentwicklung beizutragen,
- pflegebezogene sozialpolitische Regelungen zu reflektieren und zu ihrer Weiterentwicklung beizutragen.

- (4) Der Fachbereich Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda verleiht nach bestandener Bachelorprüfung den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Studium kann zugelassen werden, wer

1. die Bedingungen zur Zulassung zu einem grundständigen Studiengang nach § 63 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 31.07.2000 erfüllt sowie
2. eine berufspraktische Tätigkeit in der direkten Pflege in einer stationären oder außerstationären Einrichtung im Umfang von sechs Wochen Vollzeit erfolgreich absolviert hat.

§ 3 Regelstudienzeit, ECTS-Punkte, Frist der Abschlussarbeit

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.
- (2) Das gesamte Studium umfasst 180 ECTS-Punkte (180 Credits).
- (3) Die Frist der Abschlussarbeit (Modul 19) umfasst acht Wochen, entsprechend 10 ECTS-Punkten (10 Credits).

§ 4 ECTS-Punkte, (Credits), Module

- (1) Der Studiengang umfasst 15 Theoriemodule und 4 Praxismodule. Die Inhalte der Module, die Anzahl der jeweiligen ECTS-Punkte sowie die jeweiligen Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 1).
- (2) Folgende Module erstrecken sich über zwei Semester: Modul 2, Modul 9 und Modul 14.
- (3) Ein ECTS-Punkt (Credit) umfasst fünfundzwanzig Stunden studentischer Arbeitszeit (work load). Hierzu zählen die regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Praxisphasen einschließlich der Vor- und Nachbereitung, die Teilnahme an E-Learning-Lehreinheiten und Forumdiskussionen, eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie Prüfungsvorbereitungen.
- (4) Über den § 15 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda mit den Abschlüssen Bachelor und Master vom 4. Februar/9. Juni 2004 hinaus, kann der Prüfungsausschuss im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auch Verfahren der Überprüfung und Anrechnung von Wissen und Kompetenzen aus beruflicher Weiterbildung und beruflicher Praxis auf einzelne Module des Studienganges vorsehen. Grundlage hierfür ist ein individueller Nachweis der Kompetenzen, die in den vom Fachbereich für die jeweiligen Module beschlossenen Kompetenzstandards definiert sind. Verfahren der Überprüfung solcher Kompetenzen bedürfen des Beschlusses durch den Prüfungsausschuss. Eine Anrechnung der Module M 13, M 14 und M 19 ist nicht möglich.

§ 5 Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehört die Praxisreferentin oder der Praxisreferent als beratendes Mitglied an.

§ 6 Praxisphasen, praktische Prüfungen

- (1) Das Studium beinhaltet vier Praxismodule im Umfang von insgesamt 45 ECTS-Punkten (45 Credits). Das Nähere ist in der Berufspraktischen Ordnung (Anlage 2) geregelt.

- (2) Studierenden, die eine abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem Pflegeberuf nachweisen können, wird auf Antrag die berufspraktische Ausbildung im Umfang von 25 ECTS-Punkten (25 Credits) auf die Module 4, 8 und 11 angerechnet. Die Ableistung der entsprechenden praktischen Prüfungen bleibt hiervon unberührt.
- (3) Die Prüfungsleistungen der Module 4, 8 und 11 bestehen jeweils aus einer praktischen Prüfung.
- (4) die studienbegleitenden praktischen Prüfungen werden von einer Prüferin oder einem Prüfer und einer Beisitzerin oder einem Beisitzer durchgeführt. Sie umfassen pflegepraktische Demonstrationen einschließlich ihrer theoretischen Fundierung.
- (5) Die Prüfungsdauer beträgt für jede Kandidatin oder jeden Kandidaten mindestens 20 und höchstens 60 Minuten.

§ 7 Bewertung der Prüfungsleistungen bei Teilprüfungen

(1) Erfolgt die Bewertung einer Prüfungsleistung durch mehrere Prüferinnen oder Prüfer in Teilprüfungen, so errechnet sich die Note aus der Zusammenfassung der entsprechend den Credits gewichteten Teilprüfungsleistungen, wobei für die Teilprüfungen folgendes nicht-lineare Punktesystem vorgegeben ist:

Punkte von	bis Punkte	Note
100	96	1
Unter 96	92	1,3
Unter 92	89	1,7
Unter 89	84	2
Unter 84	81	2,3
Unter 81	79	2,7
Unter 79	72	3,0
Unter 72	67	3,3
Unter 67	62	3,7
Unter 62	50	4,0
Unter 50		5

§ 8 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote errechnet sich aus der Summe der nach dem Anteil des jeweiligen Moduls an den Gesamtcredits gewichteten Bewertungen der Einzelprüfungen. Ein Credit entspricht einem Gewichtungsfaktor von 0,0055.

§ 9 Wiederholung von Prüfungsleistungen, Freiversuch

(1) Wurde eine studienbegleitende Prüfung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet oder gilt sie als nicht bestanden, so kann sie zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung erfolgt in der Regel im darauf folgenden Semester, spätestens innerhalb eines Jahres. Bei einer zweiten Wiederholungsprüfung einer mündlichen Prüfung muss ein Mitglied des Prüfungsausschusses anwesend sein, das weder Prüferin oder Prüfer noch Beisitzerin oder Beisitzer ist.

(2) Bis zu fünf der achtzehn studienbegleitenden Prüfungen mit Ausnahme der Abschlussarbeit (Modul 19), die in dem nach Anlage 3 vorgesehenen Zeitraum abgeleistet wurden, gelten als nicht unternommen, wenn sie erstmals nicht bestanden wurden (Freiversuch). Im Rahmen des Freiversuchs bestandene studienbegleitende Prüfungen können zum Ende des darauf folgenden Semesters zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden. Dabei zählt das bessere Ergebnis.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 1. September 2004 in Kraft. Nach Maßgabe des Akkreditierungsbescheids ist die Gültigkeit der vorliegenden Prüfungsordnung bis 15. Juli 2010 befristet.

Fulda, 26. August 2004

Prof. Dr. H.-A. Grewe
Dekanin des Fachbereichs Pflege und Gesundheit

Anlagen: 1. Modulbeschreibungen
 2. Berufspraktische Ordnung
 3. Studienplan

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul 1: Pflegewissenschaft I

Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls

Dieses Modul qualifiziert einführend für wissenschaftliches Denken und evidenzbasiertes, prozessgesteuertes Handeln in der Pflege. Hierzu sind folgende Schlüsselkompetenzen erforderlich: Auf der Ebene der *Fachkompetenz* ist das Ziel, zentrale Begriffe und zentrale Abläufe innerhalb des Pflegeprozesses, sowie die Kriterien einer patientenorientierten Pflege zu kennen. Daneben sollen die Bedeutung wissenschaftlicher Arbeitstechniken für die Pflege sowie die Prinzipien des wissenschaftlichen Denkens verstanden werden. Auf der Ebene der *Methodenkompetenz* geht es darum, pflegerische Probleme zu erkennen und gemeinsam mit Patient/innen bzw. Klient/innen daraus resultierende pflegerische Interventionen mit Hilfe des Pflegeprozesses und wissenschaftlicher Methoden einschätzen, planen, durchführen und evaluieren zu können. Die Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten auch mit neuen Medien werden entwickelt. Daneben wird die Basis für die Entwicklung von *Sozialkompetenzen* im Umgang mit Patient/innen bzw. Klient/innen, Mitstudierenden und anderen Berufsgruppen gelegt. Ein weiterer Schwerpunkt ist auf der Ebene der *Selbst- oder Lernkompetenz*, die eigene pflegerische Tätigkeit kritisch zu reflektieren und mit Nähe und Distanz zu Patient/innen bzw. Klienten umgehen zu können, sowie selbständig wissenschaftlich arbeiten zu können.

Das Modul 1 steht inhaltlich in besonders enger Verbindung mit dem Modul 4. Während hier primär die theoretischen Grundlagen geschaffen und diskutiert werden, wird im Modul 4 primär die Anwendung in der pflegerischen Praxis erprobt.

Inhalte:

- Definition der Begriffe „Pflege“, „Evidenzbasierte Pflege“, "Patient/Klient", "Gesundheit/Krankheit", "soziales Umfeld"
- Pflegeprozess
- Pflege-theorien
- Pflegebedürfnisse des Menschen, dargestellt anhand ausgewählter Pflege-theorien
- Der Patient/Klient in seinem sozialen Umfeld (Individuum, Familie, Gemeinde)
- Pflege in den verschiedenen Lebensphasen
- Ethik in der Pflege
- Wissenschaftliches Arbeiten und Denken
- Arbeiten mit neuen Medien

Lehr- und Lernformen

Seminaristischer Unterricht, Übung, Gruppenarbeit, E-Learning, Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es werden keine spezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten vorausgesetzt.
Literatur: Literatur und Lernprogramme zu Pflege, Pflegewissenschaften, wissenschaftlichem Arbeiten

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul schafft die Basis für die Durchführung von wissenschaftlich reflektierten Pflegeinterventionen. Es eignet sich für den Einsatz in grundständigen Pflegestudiengängen.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten

Prüfungsform: schriftliche Prüfung

Häufigkeit des Angebotes und Dauer des Moduls

Angebot: einmal im Jahr, Dauer: ein Semester

Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

Credits: 10, Gesamtaufwand in Stunden: 250

Modul 2 (a und b): Organismus und natürliche Umwelt

Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls

Das Modul befähigt Studierende zum naturwissenschaftlichen Denken und zur Anwendung grundlegender Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin in der Pflege. Der Schwerpunkt wird hierbei auf die Entwicklung eines Verständnisses der Lebensvorgänge des Menschen in der Interaktion mit der physiologischen Umwelt gelegt, wobei neben der *Fachkompetenz* insbesondere die *Lernkompetenz* ausgebildet wird. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, den gegenwärtigen Stand mikrobiologischer, humanbiologischer und psychosomatischer Erkenntnis als Grundlage weiterführender Fragestellungen der Pflegewissenschaft zu rezipieren, kritisch zu hinterfragen und Ansätze für fachbezogene und fächerübergreifende Forschungsfragen zu entwickeln.

Inhalte:

- Physiologische Lebensumwelt als Bedingung für und Einflussfaktor auf menschliches Leben
- Thermodynamik, Bioenergetik und Stoffwechsel prokaryonter und eukaryonter Lebewesen
- Biologische Informationsübertragung und Informationsverarbeitung
- Homöostase
- Organsysteme des Menschen
- Wechselbeziehungen zwischen physiologischen, psychischen und sozialen Prozessen
- Wechselbeziehungen zwischen Mikroorganismen und Mensch

Lehr- und Lernformen

Seminaristischer Unterricht, E-Learning, Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es werden keine spezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten vorausgesetzt.
Literatur: Literatur und Lernprogramme zur Anatomie, Physiologie, Psychosomatik, Biochemie, Ernährungslehre, Mikrobiologie

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul qualifiziert für Tätigkeiten in der Gesundheitsversorgung, hier vor allem für Bereiche, in denen individualbezogene Therapieentscheidungen getroffen werden. Es eignet sich für den Einsatz in Studiengängen der Pflege, der Physiotherapie, der Ökotrophologie, der Gesundheitsförderung sowie des Pflegemanagements und Gesundheitsmanagements.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Prüfungsform: Schriftliche Prüfung

Häufigkeit des Angebotes und Dauer des Moduls

Angebot: Einmal im Jahr, Dauer: zwei Semester

Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

Credits: 10, Gesamtarbeitsaufwand: 250 Stunden

Modul 3: Pflege als Gesundheitsberuf

Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls

Das Modul vermittelt auf der Ebene der *Fachkompetenzen* das Wissen über die berufspolitische Bedeutung der Professionalisierung und Akademisierung der Pflege, über deren aktuellen Stand und deren historische Entwicklung, deren strukturelle Bedingungen, Voraussetzungen und Brüche. Darüber hinaus sind Kenntnisse über soziologische Theorien der Professionen und der Berufe sowie grundlegende Kenntnisse über das berufsfeldspezifische Berufs- und Arbeitsrecht von Bedeutung. *Sozialkompetenzen*, z.B. Team- und Kooperationsfähigkeit sowie *Selbstkompetenzen* wie z.B. Selbstbewusstsein, sich in der Rolle der Pflegenden gegenüber anderen Gesundheitsberufen zu behaupten, werden gefördert.

Inhalte:

- Bedeutung des Pflegeberufs im Berufsfeld Gesundheit
- Bedingungen, Erfordernisse und Potenziale einer berufsgruppen- und einrichtungsübergreifenden Kooperation und Versorgungskoordination
- Historische Entwicklung der Pflege in Deutschland, Prozess der Akademisierung in Deutschland und im internationalen Vergleich, Professionalisierungsdiskussion aus soziologischer Sicht
- Berufsfeldspezifische Rechtsgrundlagen: Krankenpflegegesetz, Altenpflegegesetz
- Arbeitsalltag und Arbeitsgestaltung in der Pflege, Belastungen, Berufsarbeit und Privatarbeit, Besonderheiten der Pflegearbeit
- Kollektives und individuelles Arbeitsrecht, Arbeitsschutzrecht

Lehr- und Lernformen

Seminaristischer Unterricht, E-Learning, Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es werden keine spezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten vorausgesetzt.

Literatur: Literatur und Lernprogramme zu den Themen Pflege als Gesundheitsberuf, Geschichte und Soziologie der Pflege, Berufsrecht und Arbeitsrecht

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul qualifiziert für Tätigkeiten im Berufsfeld der Pflege; berufsfeldspezifische Fragestellungen zur Professionalisierung und Akademisierung dieser Berufsgruppe stehen im Vordergrund. Das Modul eignet sich für den Einsatz in Studiengängen der Pflege sowie des Pflegemanagement.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Prüfungsform: Schriftliche Prüfung

Häufigkeit des Angebotes und Dauer des Moduls

Angebot: Einmal im Jahr, Dauer: ein Semester

Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

Credits: 5, Gesamtarbeitsaufwand: 125 Stunden

Modul 4: Pflegepraxis I

Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls

Dieses Modul qualifiziert einführend für die Gesundheits- und Krankenpflege von Menschen aller Altersgruppen in unterschiedlichen Lebenssituationen in stationären und ambulanten Versorgungseinrichtungen (gem. Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege) oder in äquivalenten Einrichtungen des Gesundheitswesens. *Fachkompetenzen*, zu theoretischen Kenntnissen der allgemeinen Pflege, die insbesondere im Modul 1 erworben, sollen in ausgewählten Pflegesituationen angewendet werden. Unter praxisnahen Bedingungen sollen insbesondere *Methodenkompetenzen* erworben werden, ausgewählte pflegerische Interventionen auf der Grundlage des Pflegeprozesses umzusetzen und anzuwenden. Ein zweiter Schwerpunkt ist die Entwicklung von *Sozialkompetenzen*, die notwendig sind, um sich in einer pflegerisch professionellen Beziehung dem Patienten/Klienten zuzuwenden und gemeinsam die pflegerischen Interventionen zu planen, umzusetzen und zu evaluieren. Die Studierenden sollen weiterhin ein Bewusstsein für ihre Rolle im multiprofessionellen Team entwickeln. Daneben wird die Basis für die *Selbst- bzw. Lernkompetenz* gelegt, die eigene pflegerische Tätigkeit kritisch zu reflektieren und mit Nähe und Distanz zum Patienten/Klienten umzugehen.

Inhalte:

- Allgemeine Pflege
- Ausgewählte Beispiele aus der Speziellen Pflege
- Pflegeprozess
- Gesprächsführung im Pflegeprozess

Lehr- und Lernformen

Angeleitete und reflektierte Praxis

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es werden keine spezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten vorausgesetzt. Das Modul steht in enger Verbindung zu den Inhalten des Moduls 1.

Literatur: Literatur zu Pflege, Pflegewissenschaften

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul qualifiziert für die Übertragung pflegewissenschaftlicher, medizinischer, berufssoziologischer und kommunikativer Kenntnisse in die Pflegepraxis. Es qualifiziert zur Durchführung von wissenschaftlich reflektierten Pflegeinterventionen. Es eignet sich für den Einsatz in grundständigen Pflegestudiengängen und in pflegewissenschaftlichen Studiengängen.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten

Prüfungsform: praktische Prüfung

Häufigkeit des Angebotes und Dauer des Moduls

Angebot: einmal im Jahr, Dauer: vier Wochen in einem Semester

Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

Credits: 5, Gesamtaufwand in Stunden: 154

Modul 5: Pflegewissenschaft II

Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls

Dieses Modul qualifiziert für wissenschaftsbasiertes Handeln in der Pflege gemäß internationalen Standards, sowie für die Teilnahme am internationalen Diskurs in den Pflegewissenschaften. Die *Fachkompetenz*, die internationale Entwicklung der Pflegewissenschaft zu vergleichen und zu beurteilen, evidenzbasierte Pflege und deren Anwendbarkeit zu überprüfen, sowie Pflegeliteratur auch in der englischen Sprache zu lesen, stehen in Mittelpunkt. Daneben werden die *Methodenkompetenz* geschult, das Konzept der evidenzbasierten Pflege auf die unterschiedlichen Handlungsfelder des Gesundheitswesens zu übertragen und mündlich wie schriftlich eine sachliche Argumentation zur nationalen und internationalen Entwicklung der Pflegewissenschaft auf englisch führen zu können. Auf der Ebene der *Selbst- bzw. Lernkompetenz* soll damit die Einsicht in die Fähigkeiten zur persönlichen Mitgestaltung und Mitverantwortung von pflegewissenschaftlichen Entwicklungen gefördert werden.

Inhalte:

- Definition Pflegewissenschaft
- Nationale und internationale Entwicklung der Pflegewissenschaft
- Evidenzbasierte Pflege und deren Anwendung in der Praxis
- Unterrichtssprache: Englisch

Lehr- und Lernformen

Seminar, Gruppenarbeit, E-Learning, Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse entsprechend der Module 1 und 3

Literatur: Literatur und Lernprogramme zu Pflege, Pflegewissenschaften, Englisch

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul qualifiziert für das Beurteilen von pflegewissenschaftlichen Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene. Es eignet sich für den Einsatz in grundständigen Pflegestudiengängen und in pflegewissenschaftlichen Studiengängen.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten

Prüfungsform: Mündliche Prüfung

Häufigkeit des Angebotes und Dauer des Moduls

Angebot: einmal im Jahr, Dauer: ein Semester

Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

Credits: 5, Gesamtaufwand in Stunden: 125

Modul 6: Gesundheitswissenschaften

Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls

Für alle Health Professionals gehört ein breiter Fundus an gesundheitswissenschaftlichem Grundlagenwissen zur unverzichtbaren *Fachkompetenz*. Hierzu zählen u. a. grundlegende Kenntnisse über zentrale Theorien und Praxen der sozialmedizinischen und gesundheitssoziologischen bzw. -psychologischen Sichtweisen auf Gesundheit, Krankheit und Behinderung. Zunehmend stärker gewinnen auch Erkenntnisse und Sichtweisen aus der ökologischen Perspektive auf Gesundheit und Krankheit für sämtliche Gesundheitsberufe an Bedeutung, die in diesem Modul ebenfalls aufgegriffen werden. *Methodenkompetenzen* umfassen die Fähigkeiten, aus (sozial-)epidemiologischen, empirischen und theoretischen Erkenntnissen Begründungen für gesundheitsbezogene Interventionsfelder zu formulieren und Erkenntnisse aus unterschiedlichen Kontexten gegenstandsangemessen aufeinander zu beziehen. *Sozialkompetenzen* als Fähigkeit zur Teamarbeit und *Selbst/Lernkompetenzen* in Form zunehmend eigenständiger Wissensaneignung werden sekundär gestärkt.

Inhalte:

- Gesundheit, Krankheit, Behinderung: pflegerische, medizinische, sozialwissenschaftliche Konzepte; Theorien und Modelle der Salutogenese, der Kohärenz und der sozialen Unterstützung
- Lebensweise und Lebensstile, Gesundheits- und Krankheitsvorstellungen, Gesundheitskompetenz und Gesundheitshandeln
- Erwerbsarbeit und Arbeitsbedingungen als gesundheitsfördernder und krank machender Faktor; Arbeit als Bewältigungsleistung gesundheitlich und sozial schwieriger Problemlagen
- Demografische Entwicklung und allgemeine Epidemiologie; Sozialepidemiologie von Gesundheitsrisiken und Gesundheitsressourcen; soziale Ungleichheit der Gesundheitschancen
- Hilfebedarf und Inanspruchnahme medizinischer und pflegerischer Versorgungsleistungen
- Erkenntnismethoden und Fachdisziplinen der Gesundheitsökologie; Basiskonzepte der ökologischen Perspektive: Umwelt, Umweltschutz, Ressourcen und Noxen, Risiken und Nachhaltigkeit, Wirkungsketten
- Grundfragen der Ethik und Moralkritik, das Menschenbild und Menschenwürde betreffend, insbesondere berufsfeldbezogene ethische Fragen in den Pflegewissenschaften
- Identifizierung von gesundheitsbezogenen Interventionsfeldern

Lehr- und Lernformen

Seminaristischer Unterricht, E-Learning, Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens, entsprechend Modul 1
Literatur: Literatur und Lernprogramme zu den Themenbereichen der Gesundheitswissenschaften

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul qualifiziert für Tätigkeiten im gesundheitswissenschaftlichen Berufsfeld. Es eignet sich für den Einsatz in Studiengängen der Pflege und anderen Gesundheitsberufen, sowie Studiengängen Gesundheitsmanagement/Pflegemanagement und Gesundheitsförderung, sozialpädagogischen Studiengängen mit Gesundheitsbezug und verwandten Studiengängen.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Prüfungsform: Schriftliche Prüfung

Häufigkeit des Angebotes und Dauer des Moduls

Angebot: Einmal im Jahr, Dauer: ein Semester

Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

Credits: 10, Gesamtarbeitsaufwand: 250 Stunden

Modul 7: Forschung in der Pflege

7a) Quantitative Forschungsmethoden

7b) Qualitative Forschungsmethoden

Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls

Das Modul qualifiziert insbesondere im Hinblick auf die *Methodenkompetenz* zur Erarbeitung Hypothesen überprüfender und generierender Forschungsdesigns und zur Vermittlung grundlegender Methoden und Techniken der quantitativen wie qualitativen Sozialforschung und der sozialwissenschaftlichen Datenauswertung zur Bearbeitung, Planung, Durchführung, des Managements und der Evaluation pflegewissenschaftlicher Fragestellungen anhand von Fallbeispielen. Hierfür sind *Fachkompetenzen* hinsichtlich der Denk- und Arbeitsweisen sowohl quantitativer wie qualitativer Forschungsmethoden und –strategien erforderlich. Ebenso werden Kenntnissen der Datenerhebung, der Datenanalyse und Datenauswertung sowie der Anwendung statistischer Verfahren vermittelt. In geringerem Maße werden *Selbst/Lernkompetenzen* wie z.B. selbstbewusstes Umgehen mit einer eher berufsfeld-fernen Thematik gefördert.

Inhalte:

- Theorie-Praxis-Verhältnis
- Forschungsprozess und Forschungsansätze; Forschungsdesign und Untersuchungsformen; Planung und Durchführung einer empirischen Untersuchung
- Theorien und Gesetze in der quantitativen Sozialforschung; Operationalisierung und Messung
- Qualitativer Forschungsprozess und qualitative Forschungsansätze; Grounded Theory, Ethnografie, Phänomenologie
- Datenerhebung, Datenanalyse und Datenauswertung der quantitativen und qualitativen Sozialforschung: Befragung, Beobachtung, Dokumenten-/Inhaltsanalyse, Gesprächsanalyse, Aktionsforschung, Fallstudien
- Methoden und Verfahren der Datenaufbereitung, -auswertung und -analyse: deskriptive und analytische/schließende Verfahren, auch unter Anwendung von SPSS
- Ethische Fragen des sozialwissenschaftlichen Forschungsprozesses

Lehr- und Lernmethoden

Seminar, Übung, E-Learning, Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es werden keine spezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten vorausgesetzt.

Literatur: Literatur und Lernprogramme zu quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul qualifiziert für die Erarbeitung Hypothesen überprüfender und generierender Forschungsdesigns und zur Vermittlung von Methoden und Techniken der quantitativen wie qualitativen Sozialforschung und der sozialwissenschaftlichen Datenauswertung. Es eignet sich für den Einsatz in Studiengängen der Pflege und anderen Gesundheitsberufen, sowie Studiengängen Gesundheitsmanagement /Pflegemanagement und Gesundheitsförderung, sowie sozialwissenschaftlichen Studiengängen.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Prüfungsform: Schriftliche Prüfung

Häufigkeit des Angebotes und Dauer des Moduls

Angebot: Einmal im Jahr, Dauer: zwei Semester

Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

Credits: 10, Gesamtarbeitsaufwand: 250 Stunden

Modul 8: Pflegepraxis II

Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls

Dieses Modul qualifiziert grundlegend für die Gesundheits- und Krankenpflege von Menschen aller Altersgruppen in unterschiedlichen Lebenssituationen in stationären und ambulanten Versorgungseinrichtungen (gem. Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege) oder in äquivalenten Einrichtungen des Gesundheitswesens. Die im bisherigen Studium erworbenen *Fachkompetenzen* sollen in ausgewählten Pflegesituationen angewandt werden. Der Schwerpunkt liegt auf der *Methodenkompetenz*, ausgewählte pflegerische Interventionen auf der Grundlage des Pflegeprozesses umsetzen und anwenden sowie auf den *Sozialkompetenzen*, sich in einer pflegerisch professionellen Beziehung dem Patienten/Klienten zuwenden und in einem kommunikativen Prozess gemeinsam die pflegerischen Interventionen planen, umsetzen und evaluieren, sowie die (eigenen) professionellen Rolle im multiprofessionellen Team wahrnehmen und einnehmen zu können. Auf der Ebene der *Selbstkompetenz* reflektieren die Studierenden ihre eigene pflegerische Tätigkeit kritisch und können besser mit Nähe und Distanz zum Patienten/Klienten umgehen.

Inhalte:

- Allgemeine Pflege
- Spezielle Pflege
- Pflegeprozess
- Evidenz basierte Pflege
- Pflegewissenschaft

Lehr- und Lernformen

Angeleitete und reflektierte Praxis

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend dem Modul 4. Auf die Module 1, 3 und 5 wird inhaltlich Bezug genommen.

Literatur: Pflege, Pflegewissenschaften

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul qualifiziert für die Durchführung von wissenschaftlich reflektierten Pflegeinterventionen. Es eignet sich für den Einsatz in grundständigen Pflegestudiengängen und in pflegewissenschaftlichen Studiengängen.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten

Prüfungsform: praktische Prüfung

Häufigkeit des Angebotes und Dauer des Moduls

Angebot: einmal im Jahr; Dauer: sieben Wochen in einem Semester

Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

Credits: 10, Gesamtaufwand in Stunden: 269,5

Modul 9: Pflegebedarf und Pflegerische Interventionen I

Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls

Dieses Modul qualifiziert Studierende dazu, bei ausgewählten Patienten- und Klientengruppen und ausgewählten Gesundheitssituationen bzw. Krankheitsbildern den Pflegeprozess unter Berücksichtigung einer pflegetheoretischen Begründung anzuwenden und zu evaluieren. Erforderlich sind hierfür zunächst pflegewissenschaftliche und naturwissenschaftlich-medizinische *Fachkompetenzen*, um evidenzbasiert und prozessorientiert pflegen zu können. Um in multiprofessioneller Kooperation die Versorgung von gesunden oder kranken Menschen zu optimieren, sind weiterhin vor allem *Methodenkompetenzen und Sozialkompetenzen* erforderlich. In der Gesundheitsförderung, der Prävention, der Kuration, der Rehabilitation und der Palliativpflege sollen pflegerische Interventionen für Individuen, Familien und Gemeinden entwickelt, geplant, durchgeführt und evaluiert werden können. Die individuelle Pflegesituation des Patienten/Klienten soll mit ihm gemeinsam erfasst werden, seine Ressourcen gefördert und seine Selbstpflegekompetenzen unterstützt werden. Dafür ist z.B. die Entwicklung einer empathischen Haltung notwendig, aber auch die Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation mit anderen Berufsgruppen der Gesundheitsversorgung.

Inhalte:

- Umsetzung und kritische Auswertung des Pflegeprozesses bei ausgewählten Patientengruppen in den verschiedenen Gesundheits- und Krankheitssituationen
- Evidenzbasierte Pflege und klinische Pflege bei bestimmten Krankheitsbildern
- Der multiprofessionelle Ansatz in der Gesundheitsversorgung
- Krankheitslehre
- Disease Management Konzepte
- Pflegeinterventionskonzepte in der Gesundheitsförderung, der Prävention, der Kuration, der Rehabilitation und der Palliativversorgung bei ausgewählten Patienten- und Klientengruppen

Lehr- und Lernformen

Seminaristischer Unterricht, Übung, Gruppenarbeit, E-Learning, Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend der Module 1, 2 und 5. Auf die Erfahrungen in den Modulen 4 und 8 wird inhaltlich Bezug genommen. Erfahrungen aus dem Modul 11 werden im Teil b reflektiert.

Literatur: Literatur und Lernprogramme zu Pflege, Pflegewissenschaften, Pathophysiologie, klinischer Medizin

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul qualifiziert für die Durchführung von wissenschaftlich reflektierten Pflegeinterventionen. Es eignet sich für den Einsatz in grundständigen Pflegestudiengängen und in pflegewissenschaftlichen Studiengängen.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten

Prüfungsform: Mündliche Prüfung (Fachgespräch)

Häufigkeit des Angebotes und Dauer des Moduls

Angebot: einmal im Jahr, Dauer: zwei Semester

Arbeitsaufwand und Leistungspunkte:

Credits: 15, Gesamtaufwand in Stunden: 375

Modul 10: Pflegebeziehung und Interaktion

Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls

Dieses Modul qualifiziert für eine in den Erkenntnissen der Psychologie und der Kommunikationswissenschaften begründete Fähigkeit, eine der Pflegesituation angemessene Beziehung aufzubauen. Auf der Ebene der *Fachkompetenzen* sollen sich die Studierenden die wissenschaftlichen Gesetzmäßigkeiten des Verhaltens und Erlebens des Menschen, insbesondere der psychosozialen Entwicklungsprozesse, der Gruppendynamik und der menschlichen Kommunikation erschließen. Auf der Ebene der *Methodenkompetenz* sollen sie befähigt werden, in der Beziehung zu ihren Patienten/Klienten als einer Zwei-Personen-Interaktion einerseits, in Klein- und Großgruppen andererseits die Komplexität menschlicher Interaktion und ihrer Störungen zu erkennen, zu reflektieren und Interaktionsprozesse professionell in verschiedenen Settings zu gestalten. Unter Berücksichtigung des psychologischen und kommunikativen Fachwissens, der Konzepte und Methoden sollen sich die Studierenden als Partner in einem sozialen Handlungsdialog verstehen und diesbezüglich ihre *Sozialkompetenzen* weiterentwickeln.

Inhalte:

- Prinzipien der allgemeinen Psychologie
- Grundzüge der Entwicklungspsychologie über die ganze Lebensspanne
- Sozialpsychologische Aspekte des Erlebens und Verhaltens in Gruppen
- Gesetzmäßigkeiten menschlicher Kommunikation und ihre Störungen
- Wissenschaftliche Konzepte zur Gesprächsführung

Lehr- und Lernformen

Seminar, Übung, E-Learning, Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend dem Modul 1. Erfahrungen aus den Modulen 4 und 8 werden in die Lehre mit einbezogen.

Literatur: Literatur und Lernprogramme zur Psychologie und zu Kommunikationswissenschaften

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul qualifiziert für eine professionelle Gestaltung der Pflegebeziehung. Es eignet sich für den Einsatz in Studiengängen der Pflege und anderer Gesundheitsberufe.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Prüfungsform: Mündliche Prüfung

Häufigkeit des Angebotes und Dauer des Moduls

Angebot: Einmal im Jahr, Dauer: ein Semester

Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

Credits: 5, Gesamtarbeitsaufwand: 125 Stunden

Modul 11: Pflegepraxis III

Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls

Dieses Modul qualifiziert erweiternd für die Gesundheits- und Krankenpflege von Menschen aller Altersgruppen in unterschiedlichen Lebenssituationen in stationären und ambulanten Versorgungseinrichtungen (gem. Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege) oder in äquivalenten Einrichtungen des Gesundheitswesens. Die im bisherigen Studium, insbesondere in den Modulen 9a und 10 erworbenen *Fachkompetenzen* sollen in der Speziellen Pflege in ausgewählten Pflegesituationen angewandt werden. Dazu werden die *Methodenkompetenz*, pflegerische Interventionen auf der Grundlage des Pflegeprozesses in Prävention, Kuration, Rehabilitation und Palliativmedizin umsetzen, anwenden und evaluieren zu können, erweitert und vertieft. Einer der Schwerpunkte ist die Vertiefung der für die Pflegebeziehung relevanten *Sozialkompetenzen*, sowie der *Selbst- bzw. Lernkompetenzen*. die eigene pflegerische Tätigkeit in der Interaktion mit Patienten/Klienten kritisch reflektieren und optimieren zu können.

Inhalte:

- Spezielle Pflege
- Pflegeprozess
- Evidenz basierte Pflege
- Pflegebeziehung, Interaktion und Kommunikation
- Prävention, Gesundheitsförderung, Rehabilitation, Palliativpflege

Lehr- und Lernformen

Angeleitete und reflektierte Praxis

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend der Module 4 und 8. Inhaltlich bestehen besonders enge Bezüge zu den Modulen 9 und 10.

Literatur: Literatur zu Pflege, Pflegewissenschaften, Pflegeforschung, Gesundheitswissenschaften, Kommunikationswissenschaften.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul qualifiziert für die Durchführung von wissenschaftlich reflektierten Pflegeinterventionen. Es eignet sich für den Einsatz in grundständigen Pflegestudiengängen und in pflegewissenschaftlichen Studiengängen.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten

Prüfungsform: praktische Prüfung

Häufigkeit des Angebotes und Dauer des Moduls

Angebot: einmal im Jahr, Dauer: vier Wochen in einem Semester

Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

Credits: 5, Gesamtaufwand in Stunden: 154

Modul 12: Pflegebedarf und pflegerische Interventionen II

Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls

Das Modul qualifiziert grundlegend, die Besonderheiten von unterschiedlichen Lebensphasen, besonderen Lebenssituationen (z.B. Migration, Gewalterfahrungen, Armut oder Wohnungslosigkeit) oder Lebensstilen differenziert zu erkennen und individuelle Pflegebedarfe zu berücksichtigen. Dies umfasst auch Problembereiche wie Sucht, chronische Krankheit, chronischer Schmerz oder Sterben. Hier für ist die *Fachkompetenz* erforderlich, die Besonderheiten unterschiedlicher Lebensphasen und besonderer Lebenssituationen zu kennen, und die Grundlagen auf physiologischer, psychischer und sozialer Ebene zu verstehen. Auf der Ebene der *Methodenkompetenz* müssen Pflegebedarfe und individuelle Bedürfnisse, sowie die Besonderheiten des sozialen Kontextes erkannt und berücksichtigt werden, Beratung muss geleistet werden können. Auf der Ebene der *Sozialkompetenz* ist insbesondere Einfühlungsvermögen und Akzeptanz anderer Werte und Normen erforderlich. Die *Selbst- bzw. Lernkompetenz* umfasst z.B. die Fähigkeiten, mit Emotionen umgehen, eigene Grenzen akzeptieren und eigene Werte in Frage stellen zu können.

Inhalte:

- Entwicklung des Menschen in den einzelnen Lebensphasen, Auswirkungen auf pflegerische Interventionen (Pflege von Neugeborenen – Pflege hochaltriger Menschen)
- Besondere Lebenssituationen und Lebensentscheidungen und ihre Auswirkungen auf pflegerische Interventionen
- Lebenssituationen und Bewältigungsleistungen bei chronischer Krankheit, lebensbedrohlicher Krankheit, chronischem Schmerz und Sucht

Die Inhalte werden exemplarisch bearbeitet und in Modul 14 vertieft.

Lehr- und Lernformen

Seminar, Gruppenarbeit, Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend der Module: 1, 3 und 10. Erfahrungen aus den Modulen 4, 8 und 11 werden reflektiert

Literatur: Literatur zu Pflege, Pflegewissenschaften, Entwicklungspsychologie, Krankheitslehre und Sozialwissenschaften

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul qualifiziert für die Durchführung von wissenschaftlich reflektierten Pflegeinterventionen und ist für den Einsatz in grundständigen Pflegestudiengängen und pflegewissenschaftlichen Studiengängen geeignet.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten

Prüfungsform: schriftliche Prüfung (Hausarbeit)

Häufigkeit des Angebotes und Dauer des Moduls

Angebot: einmal im Jahr, Dauer: ein Semester

Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

Credits: 5, Gesamtaufwand in Stunden: 125

Modul 13: Pflegepraxis IV

Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls

Dieses Modul qualifiziert vertiefend für die Gesundheits- und Krankenpflege von Menschen aller Altersgruppen in unterschiedlichen Lebenssituationen in stationären und ambulanten Versorgungseinrichtungen (gem. Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege) oder in äquivalenten Einrichtungen des Gesundheitswesens. Die im Studium bisher erworbenen *Fachkompetenzen* insbesondere aus den Modulen 9, 10 und 12 werden in komplexen Pflegesituationen angewandt. Die *Methodenkompetenzen*, pflegerische Interventionen auf der Grundlage des Pflegeprozesses in Gesundheitsförderung, Prävention, Kuration, Rehabilitation und Palliativversorgung entwickeln, planen, umsetzen und evaluieren zu können werden vertieft. Dazu gehören Beratungs- und Anleitungskompetenzen, Kompetenzen der wissenschaftsbasierten Konzeptentwicklung und Projektplanung sowie Forschungskompetenzen. Auf der Ebene der *Sozialkompetenz* steht die Teamarbeit im Vordergrund. Unter den *Selbst- bzw. Lernkompetenzen* gilt persönliche Klärung von ethischen Fragen in der Pflege, sowie den reflexiven Fähigkeiten zur persönlichen Mitgestaltung und Mitverantwortung im pflegewissenschaftlichen Projekt besondere Aufmerksamkeit.

Inhalte:

- Ausgewählte Beispiele komplexer Pflegesituationen
- Pflegeprozess
- Evidenzbasierte Pflege
- Prävention, Gesundheitsförderung, Rehabilitation und Palliativpflege
- Bearbeitung einer praxisbezogenen Forschungsfrage

Lehr- und Lernformen

Angeleitete und reflektierte Praxis

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend der Module 4, 7, 8 und 11. Besondere Bezüge werden zu den Modulen 9 und 12 hergestellt.

Literatur: Pflege, Pflegewissenschaften, Pflegeforschung, Gesundheitswissenschaften

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul qualifiziert zur Integration von medizinischen, forschungsmethodischen, sozial- und gesundheitswissenschaftlichen Kenntnissen in ausgewählten Handlungsfeldern der Pflege, sowie zur Durchführung von wissenschaftlich reflektierten Pflegeinterventionen in komplexen Pflegesituationen und für Projektarbeit. Es eignet sich für den Einsatz in grundständigen Pflegestudiengängen und in pflegewissenschaftlichen Studiengängen.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten

Prüfungsform: schriftlich

Häufigkeit des Angebotes und Dauer des Moduls

Angebot: einmal im Jahr, Dauer: siebzehn Wochen in einem Semester

Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

Credits: 25, Gesamtaufwand in Stunden: 654,5

Modul 14: Komplexe Pflegesituationen

Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls

Das Modul qualifiziert vertiefend für die selbständige Erfassung individueller Pflegesituationen in ihrer Komplexität und die Entwicklung von klienten- und umfeldbezogenen interdisziplinären Lösungswegen. Aufbauend auf entsprechende *Fachkompetenzen* sollen Komplexe individuelle Pflegesituationen selbständig identifizieren werden und Versorgungspfade für Menschen mit komplexen Bedürfnissen erschlossen werden können, sowie Menschen befähigt werden, diese in Anspruch zu nehmen. Für die *Methodenkompetenzen* bedeutet dies, problemorientiert eine komplexe Pflegesituation diagnostizieren, eine Lösungsstrategie erarbeiten, umsetzen und evaluieren zu können, sowie unterschiedliche Versorgungspfade koordinieren, modifizieren und organisieren zu können, um komplexe Probleme effektiv zu lösen. Die unterschiedlichen Rollen der Pflegekraft (Patientenanwalt, Case Manager, Versorgungskordinatorin, Forscherin, Anleiterin, Konsultant usw.) erfüllen und als Case Manager für den Patienten neue Versorgungspfade entwickeln können, erfordert besondere *Sozialkompetenzen*. Dies umfasst auch die Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich dem Patienten/Klienten gegenüber und bei der interdisziplinären Zusammenarbeit artikulieren, Konflikte erkennen und bewältigen, Informations-, Beratungs- und Problemgespräche mit Patient/Klienten, Angehörigen und anderen Berufsgruppen führen zu können sowie als autonomes Mitglied des multidisziplinären Teams fungieren zu können. Auf der Ebene der *Selbst- bzw. Lernkompetenz* geht es insbesondere darum, kritisch die eigenen Handlungen und Lösungen zu reflektieren und Verantwortung zu übernehmen.

Inhalte:

- Fallidentifikation
- Case Management-Konzepte
- Integration der Versorgungspfade in den unterschiedlichen Handlungsfeldern im Gesundheitswesen einschließlich der Palliativpflege und Hospizbetreuung
- Entwicklung und Anwendung von Problemlösungsmethoden und Evaluation der Ergebnisse

Lehr- und Lernformen

Problemorientiertes Lernen in Übungs-Gruppen (gewählt werden insgesamt drei Fallbearbeitungen à 5 Credits aus einem Wahlangebot, das eine exemplarische Vertiefung der Module 9 und 12 ermöglicht), Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend der Module: 9 und 12. Erfahrungen insbesondere aus dem Modul 13 werden aufgegriffen und reflektiert.

Literatur: Literatur zu Pflege, Pflegewissenschaften, Medizin

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul qualifiziert für die Durchführung von wissenschaftlich reflektierten Pflegeinterventionen in komplexen Situationen und ist für den Einsatz in grundständigen Pflegestudiengängen und pflegewissenschaftlichen Studiengängen geeignet.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten

Mündliche Prüfung (Fachgespräch)

Häufigkeit des Angebotes und Dauer des Moduls

Angebot: einmal im Jahr, Dauer: zwei Semester

Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

Credits: 15, Gesamtaufwand in Stunden: 375

Modul 15 a (Wahlpflicht I): Qualitätsmanagementsysteme im Gesundheitswesen

Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls

Bedingt durch gesetzliche Rahmenbedingungen, unter Kostengesichtspunkten und zur Optimierung der Dienstleistungsprozesse müssen Einrichtungen des Gesundheitswesens Qualitätsmanagement durchführen. Für die erfolgreiche Einführung eines QM-Systems ist die Nutzung moderner Managementkonzepte unter Einbeziehung des TQM- und Excellence-Gedankens erforderlich. Der dadurch ausgelöste Wandel setzt neue Schlüsselqualifikationen der Mitarbeiter voraus: Die *Fachkompetenz*, verschiedene Managementkonzepte interpretieren zu können, Wissen über die wichtigsten Methoden und Werkzeuge des Qualitätsmanagement. Die *Methodenkompetenz*, Fehler und Probleme frühzeitig zu erfassen, zu analysieren und die Problemlösung bzw. Fehlerverhütung im Arbeitsbereich zu unterstützen. Mit der Einführung eines QM-System müssen innerbetrieblicher Strukturen definiert und dokumentiert werden, die daraus erwachsene Transparenz der Arbeitsabläufe erfordert eine stärkere Einbindung und ein höheres Engagement aller Mitarbeiter, dies erfordert *Sozialkompetenz*, um diesen Prozess im Unternehmen effektiv zu unterstützen. Die Studierenden sollen insbesondere durch Gruppenarbeit die *Selbst/Lernkompetenz* erwerben, eigenes Handeln und die konsequente Durchführung von qualitätssichernden Maßnahmen selbstkritisch zu überprüfen sowie Fehler zu erkennen und zu beseitigen.

Inhalte:

- Definition von Qualität in Wissenschaft, Forschung und Philosophie; Qualitätskategorien nach Donabedian, Qualitätsbegriff in Normen und Regelwerken; die Anwendung des Qualitätsbegriffs im Gesundheitswesen,
- Operative Aufgaben des Qualitätsmanagements in Gesundheitseinrichtungen, Deming-Kreis (PDCA), Qualitätsplanung, -lenkung, -sicherung und -förderung,
- Prozessmanagement: Begriff des Prozesses, Prozessarten und -strukturierung, Optimierung von Prozessen, Grenzen der Prozessorganisation,
- Prozessmanagement durch DIN ISO 9000 ff., ISO-Normen und ihre Interpretation, Prozessmodell der ISO-Norm, Bewertung und Dokumentation qualitätssichernder Maßnahmen,
- TQM durch Selfassessment: EFQM und KTQ-Modell,
- Auditieren und Zertifizieren von QM-Systemen in Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Lehr- und Lernformen

Seminar, Gruppenarbeit an Fallbeispielen, E-Learning, Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend der Module 1, 3, 9 und 10
Literatur: Literatur zum Qualitätsmanagement, Regelwerke zur Qualitätssicherung im Gesundheitswesen, Qualitätsnormen DIN ISO 9000 ff., Modelle EFQM u. KTQ, Computer Based Training (CBT).

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul qualifiziert für Tätigkeiten in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pflegekräften und verwandten Gesundheits- und Sozialberufen. Es eignet sich für den Einsatz in Studiengängen der Pflege, Physiotherapie sowie Pflege- und Gesundheitsmanagement.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Prüfungsform: Mündliche Prüfung

Häufigkeit des Angebots von Modulen

Angebot: einmal im Jahr, Dauer: ein Semester

Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

Credits: 10, Gesamtarbeitsaufwand: 250 Stunden

Modul 15 b (Wahlpflicht I): Krankenhaushygiene / Umweltmanagement

Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls:

Das Modul qualifiziert für Tätigkeiten im Umwelt- sowie Hygienemanagement in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung. Besonderer Wert wird auf die Entwicklung der *Fachkompetenzen* sowie der *Methodenkompetenzen* gelegt. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Hygienekonzepte und Umweltmanagementkonzepte zu entwickeln, zu implementieren, zu evaluieren, zu optimieren und hierbei anforderungsimmanente Widersprüche zwischen den Zielsetzungen „Asepsis / Antisepsis“ und „Umweltschonung/ Nachhaltigkeit“ zu analysieren, Lösungsstrategien zu entwerfen und in ein ökonomisch sinnvolles und organisatorisch umsetzbares Gesamtkonzept zu integrieren.

Inhalte:

- Bedingungen nosokomialer Infektionen, Epidemiologie hospitalassoziierter Infektionen
- Richtlinien für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention
- Umweltmanagement, Öko-Audit
- Ökobilanz / Effizienzanalyse krankenhaushygienischer Maßnahmen

Lehr- und Lernformen

Seminar, problemorientiertes Lernen, Übung, Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend der Module 2, 6 und 7

Literatur: Literatur zum Umweltmanagement und zur Krankenhaushygiene / Epidemiologie nosokomialer Infektionen

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul qualifiziert für Tätigkeiten im Umwelt- und Hygienemanagement in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung. Es eignet sich für den Einsatz in den Studiengängen Pflege, Physiotherapie, Pflegemanagement und Gesundheitsmanagement.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten

Prüfungsform: Schriftliche Prüfung

Häufigkeit des Angebotes und Dauer des Moduls

Angebot: Einmal im Jahr, Dauer: ein Semester

Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

Credits: 10, Gesamtarbeitsaufwand: 250 Stunden

Modul 15c (Wahlpflicht I): Gesundheitsförderung in Settings

Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls

Für Setting-bezogene Tätigkeiten in der Gesundheitsförderung sind vor allem *Methodenkompetenzen* der Projektplanung und des Projektmanagements, im Konkreten auch der gesundheitsbezogenen Analyse, Intervention und Evaluation erforderlich. Daneben werden gesundheitswissenschaftliche *Fachkompetenzen* wie z.B. Wissen über Belastungen, Beanspruchungen und Beschwerden oder Kenntnisse über erfolgreiche Projekte sowie *Sozialkompetenzen* wie z.B. Verhandlungsgeschick und Moderationsfähigkeiten gestärkt. In geringerem Umfang werden auch *Selbst/Lernkompetenzen* wie z.B. Selbstbewusstsein gefördert.

Inhalte:

- Grundlagen des Setting-Ansatzes, Überblick über die verschiedenen Settings
- Analyse von Beispielen gelungener Praxis im regionalen und im internationalen Kontext z.B. in den Settings „Stadt“, „Schule“ und „Krankenhaus“
- Analyse und Entwicklung von Settings für sozial Benachteiligte
- Analyse körperlicher, emotionaler und sozialer Belastungsarten für Beschäftigte und „Nutzer“ (Patienten, Schüler, Bewohner) der Settings, sowie Integration ins regionale Umfeld
- Projektmanagement, Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung in der Gesundheitsförderung am Beispiel
- Methoden der Partizipation und Prozesssteuerung am Beispiel
- Strategien und Methoden der Analyse, Intervention und Evaluation am Beispiel

Lehr- und Lernformen

Seminar, projektorientiertes Lernen, E-Learning, Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend der Module 6 und 7

Literatur: Literatur zur Gesundheitsförderung und Organisationsentwicklung

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul qualifiziert für eine selbständige, wissenschaftsbasierte Tätigkeit in Settings, um gesundheitsförderliche Interventionen zu initiieren und zu bewerten. Es eignet sich für den Einsatz in Studiengängen der Pflege und anderen Gesundheitsberufen, sowie Studiengängen Gesundheitsmanagement /Pflegermanagement und Gesundheitsförderung, sozialpädagogischen Studiengängen mit Gesundheitsbezug und verwandten Studiengängen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Prüfungsform: Schriftliche Prüfung

Häufigkeit des Angebotes und Dauer des Moduls

Angebot: Einmal im Jahr, Dauer: ein Semester

Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

Credits: 10, Gesamtarbeitsaufwand: 250 Stunden

Modul 16: Pflege im gesellschaftlichen Kontext

Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls

Für Tätigkeiten im Berufsfeld der Pflege sind auf der Ebene der *Fachkompetenz* das Wissen um politikwissenschaftliche und gesundheitsökonomische Sichtweisen der Gesundheitsversorgung sowie die Kenntnisse der Institutionen und der Organisation der sozialen Sicherungssysteme, insbesondere des Gesundheitssystems, notwendig. Dazu gehören grundlegende Kenntnissen über die Organisation, Struktur, Funktion und Finanzierung der gesundheitlichen Versorgung, deren Anreiz- und Interessenstrukturen sowie Basiskenntnisse über die Fragestellungen und Methoden der Gesundheitsökonomie. Am Beispiel des Leistungsrechtes soll die Verschränkung ökonomischer Zwänge und politischer Entscheidungen über Leistungen der sozialen Sicherung und deren Folgen deutlich werden. Darüber hinaus werden auch *Sozial- und Selbstkompetenzen* gefordert, u. a. um sich in den gesundheitlichen Versorgungssystemen als Einrichtungen und Arrangements gesundheitsbezogener Dienstleistungen adäquat verorten zu können.

Inhalte:

- Gesetzliche und institutionelle Rahmenbedingungen von Sozial- und Gesundheitspolitik
- Strukturprinzipien, Funktionsweise, Organisations- und Finanzierungsformen der Sozialen Sicherungssysteme, insbesondere der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung; Strukturmerkmale und Strukturprobleme in ausgewählten gesundheitlichen Versorgungssektoren
- Leistungsrecht in der Gesundheitsversorgung im Spannungsfeld von gesundheitsbezogenen Problemlagen, Bedürfnissen von Patienten und ökonomischen Zwängen
- Patientenrecht und Patienteninteressen
- Gesundheitssystemgestaltung; Gesundheitssystemforschung
- Strategie und Ziele, Akteure und Interessen in der Gesundheitspolitik sowie Steuerungsmodelle der gesundheitlichen Versorgung
- Gesundheitsberichterstattung und Zielorientierung
- Grundsatzfragen und Methoden der Gesundheitsökonomie; Analyse ökonomischer Probleme im Gesundheitswesen, ökonomische Evaluationsverfahren im Gesundheitswesen

Lehr- und Lernmethoden

Seminaristischer Unterricht, Übung, E-Learning, Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend der Module 3 und 6

Literatur: Literatur und Lernprogramme zu Systemen der Sozialen Sicherung, Gesundheitspolitik, Recht und Gesundheitsökonomie

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul qualifiziert zum Verständnis und zum Wissen über die Rahmen- und institutionellen Funktionsbedingungen des Gesundheitswesens. Es eignet sich für den Einsatz in Studiengängen der Pflege und anderen Gesundheitsberufen, des Gesundheitsmanagements/Pflegemanagements, der Gesundheitsförderung und Public Health, sowie sozialwissenschaftlichen und verwandten Studiengängen.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Prüfungsform: Schriftliche Prüfung

Häufigkeit des Angebotes und Dauer des Moduls

Angebot: Einmal im Jahr, Dauer: ein Semester

Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

Credits: 10, Gesamtarbeitsaufwand: 250 Stunden

Modul 17: Pflege im institutionellen Kontext

Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls

Für eine Tätigkeit im Berufsfeld Pflege ist es notwendig, institutionelle Prozesse und ökonomische Entscheidungslogiken in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung zu verstehen und im Spannungsfeld zwischen Individuum und Institution zu agieren. Zur *Fachkompetenz* gehört, die Grundlagen einer wirtschaftlichen Betriebsführung und der Organisationstheorie zu kennen, Instrumente und Konzepte der Organisationsentwicklung zu verstehen und bei deren Umsetzung kompetent mitwirken zu können, sowie eine systematische Personalentwicklung in Einrichtungen des Gesundheitswesens einführen und gestalten zu können. Die Studierenden werden auf der Ebene der *Methodenkompetenz* darüber hinaus befähigt, organisatorische und personelle Probleme in Einrichtungen des Gesundheitswesens zu erkennen und reflektierte Vorschläge für die praktische Umsetzung zu unterbreiten. Dies erfordert die *Sozialkompetenz*, in der eigenen Berufsgruppe und mit anderen Berufsgruppen wirtschaftliche, organisatorische und personelle Problemstellungen erörtern und bei der Umsetzung mitwirken zu können. Die Studierenden werden außerdem befähigt, ausgewählte organisatorische und personelle Maßnahmen kritisch zu hinterfragen und reflektiert umzusetzen (*Selbst/Lernkompetenz*). Ein Schwerpunkt liegt hier in der Fachkompetenz.

Inhalte:

- Betriebe, Produktionsfaktoren, Wirtschaftlichkeitskennziffern, Rechtsformen, Kosten und Erlöse, betrieblicher Leistungserstellungsprozess;
- Organisationsbegriffe, Aufgabenstrukturierung, Integration von Individuum und Organisation, Organisation und Umwelt, Mikropolitik und Unternehmenskultur;
- Ziele und Anstöße für Organisationsentwicklung, Modelle und Interventionen der Organisationsentwicklung, Widerstände und kritische Einwände, organisatorisches Lernen als erweiterte Theorie des organisatorischen Wandels, lernende Organisation;
- Personalauswahl, Arbeitsbewertung und Entlohnung, Personalbeurteilung, Arbeitszeitgestaltung, Instrumente der Personalentwicklung

Lehr- und Lernformen

Seminaristischer Unterricht, E-Learning, Übung, Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend der Module 1 und 3

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul qualifiziert für erste Tätigkeiten im Arbeitsgebiet des Managements von Gesundheitseinrichtungen. Es eignet sich für den Einsatz in gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Studiengängen.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Prüfungsform: Schriftliche Prüfung

Häufigkeit des Angebots und Dauer des Moduls

Angebot: Einmal im Jahr, Dauer: Ein Semester

Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

Credits: 5, Gesamtarbeitsaufwand: 125 Stunden

Modul 18 a (Wahlpflichtmodul II): Mental Health

Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls

Das Modul gibt einen differenzierten Einblick in die ambulanten und stationären Versorgungsbereiche für seelisch kranke Menschen und in die Aufgaben der Pflege innerhalb sozialpsychiatrischer Settings. Es sollen Basisqualifikationen für pflegerisch-therapeutisches Handeln in der Psychiatrie, Psychosomatik und im Rahmen psychosozialer Beratung vermittelt werden. Hierzu werden erworbene *Fachkompetenzen* aus vorausgegangenen Modulen vertieft. Es werden spezifische Methoden des pflegerisch-therapeutischen Umgangs und Handelns mit unterschiedlichen Patienten/Klienten-Gruppen in unterschiedlichen Settings erworben und angewendet (*Methodenkompetenz*). Dadurch sollen sich die Studierenden fachlich und sozial kompetent erfahren und sich selbst gegenüber gesundheitsförderlich verhalten (*Selbstkompetenz*). Damit hängt ein weiteres Ziel des Moduls zusammen: Sie sollen grundlegende *Fach- und Methodenkompetenzen* für die Beratung und Supervision von Pflegenden und therapeutischen Teams in Institutionen des Mental Health erwerben.

Inhalte:

- Mental Health und Gesundheitsförderung
- Pflegerisches und therapeutisches Handeln in den ambulanten, teilstationären und stationären Versorgungsbereichen von Mental Health
- Pflege bei akuten und chronischen seelischen Störungen
- Die pflegerisch-therapeutische Beziehung zu seelisch Kranken
- Interdisziplinäre Teamarbeit
- Beratung und Supervision

Lehr- und Lernformen

Seminar, problemorientiertes Lernen, Übung, Selbststudium

Literatur: Literatur aus den Bereichen (Sozial-)Psychiatrie, Psychosomatik, Psychologie, Psychotherapie und Beratung

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend der Module 1, 2, 9 und 10

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul qualifiziert für eine pflegerisch-therapeutische Tätigkeit in psychosozialen Institutionen. Es eignet sich für den Einsatz in Studiengängen der Pflege und anderer Sozial- und Gesundheitsberufe.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Prüfungsform: Mündliche Prüfung

Häufigkeit des Angebotes und Dauer des Moduls

Angebot: Einmal im Jahr, Dauer: ein Semester

Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

Credits: 10, Gesamtarbeitsaufwand: 250 Stunden

Modul GPM 16b: Pädagogik für Pflege und Gesundheitsberufe

Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls

Kompetenzen zur Gestaltung einer theoretischen oder praktischen Unterrichtseinheit im Kontext der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung werden erworben.

Inhalte:

- Bildungspolitik, Bildungsrecht und Bildungsplanung in Gesundheitsberufen
- Ausbildung und berufliche Sozialisation
- Theorien über Lernen, Wissen, Kompetenz, Bildung, und Erziehung
- Didaktik, insbesondere handlungsorientierte Didaktik und Fachdidaktik der Pflege
- Methoden der Bedarfsanalyse und Evaluation
- Methoden der Anleitung von Lernprozessen
- Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtseinheiten
- Hospitation in Lehr- und Lernprozessen

Lehr- und Lernformen

Seminar mit Elementen projektorientierten Lernens, Praktikum, Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es werden keine besonderen Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul eignet sich für den Einsatz in den Bachelor-Studiengängen Pflegemanagement, Gesundheitsmanagement und Pflege sowie allen Bachelor-Studiengängen mit Gesundheitsbezug

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Prüfungsform: mündliche Prüfung

Voraussetzungen für Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis der Hospitation in einem Lehr-Lernprozess der beruflichen Aus-, Fort oder Weiterbildung von Pflege- und Gesundheitsberufen sowie die Konzeption einer Unterrichtseinheit

Häufigkeit des Angebotes und Dauer des Moduls

Angebot: Einmal im Jahr, Dauer: ein Semester

Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

Credits: 10

Gesamtarbeitsaufwand: 300 Stunden, davon 108 Stunden Präsenz, 20 Stunden Hospitation und 172 Stunden Selbststudium

Modul PM 12: Kommunikation in der Pflege

Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls

Kommunikation stellt in der Pflege – unabhängig vom Setting – ein zentrales Element dar, das für Pflegemanagement sowohl als Führungsinstrument als auch in der Konzeption professioneller Beratungs- und Anleitungssituationen von besonderer Aufmerksamkeit ist. Ziel dieses Moduls ist die Vermittlung von Theorie- und Methodenkompetenz bezogen auf unterschiedliche Ziele der Kommunikation (Information, Anleitung, Beratung) und deren möglicher Adressaten (z. B. Patientinnen und Patienten, Angehörige, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Sozial- und Selbstkompetenz werden durch konkrete Beispiele aus der Praxis und durch praktische Übungen sowie durch kritische Reflexion dieser gefestigt.

Inhalte:

- Professionelle Information und Beratung bei Pflegebedürftigkeit nach SGB 11 und 12
- Zielgruppenadäquate Konzepte der Information, Anleitung und Beratung von Patientinnen und Patienten sowie Angehörigen unter Berücksichtigung des partizipativen Kommunikationsansatzes
- Professionelle Kommunikation als Führungsinstrument in Leitungspositionen der Pflege; Konfliktlösende Kommunikationsstrategien
- Verhandlungen auf institutionsübergreifenden Ebenen
- Strategien der Kommunikation vor dem Hintergrund unterschiedlicher Kommunikationsziele in Pflege und Pflegemanagement

Lehr- und Lernformen

Seminaristischer Unterricht, Seminar, Übung und Selbststudium, innovative Lernformen

Voraussetzungen für die Teilnahme

Erfolgreicher Abschluss des Moduls Pflegewissenschaft (PM 2)

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul eignet sich für den Einsatz im Bachelor-Studiengang Pflegemanagement

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Prüfungsform: mündliche Prüfung

Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung: regelmäßige Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen (mind. 75%).

Häufigkeit des Angebotes und Dauer des Moduls

Angebot: Einmal im Jahr, Dauer: ein Semester

Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

Credits: 10

Gesamtarbeitsaufwand: 300 Stunden, davon 108 Stunden Präsenz, 192 Stunden Selbststudium.“

Modul 19: Abschluss-Arbeit

Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls

Ziel ist der Nachweis der Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Gebiet der Pflege. Der Schwerpunkt wird in diesem Modul auf die *Methodenkompetenzen* sowie die *Selbstkompetenz* gelegt, die erforderlich sind, um selbständig wissenschaftlich zu arbeiten. *Sozialkompetenzen* werden insbesondere durch die Diskussion von Vorgehensweisen sowie Ergebnissen im wissenschaftlichen Kontext entwickelt. In Bezug auf *Fachkompetenzen* werden insbesondere interdisziplinäre Perspektiven Bedeutung haben.

Inhalte:

- Themenfindung und Fragestellung
- Forschungsdesign und Methodenwahl
- Empirisches und theoretisches Arbeiten
- Ergebnispräsentationen unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten
- Schlussfolgerungen für Praxis und Theorie der Pflege

Lehr- und Lernformen

Seminar, selbstständiges Studium

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend der Module 1 bis 13 und 14 bis 17

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul qualifiziert für eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten im Bereich der Pflege.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Prüfungsform: Schriftliche Prüfung

Häufigkeit des Angebotes und Dauer des Moduls

Angebot: Einmal im Jahr, Dauer: ein Semester

Arbeitsaufwand und Leistungspunkte

Credits: 10, Gesamtarbeitsaufwand: 250 Stunden

Anlage 2

Berufspraktische Ordnung des Fachbereichs Pflege und Gesundheit für den Bachelor-Studiengang Pflege

§ 1 Praxiseinrichtungen

- (1) Zur Sicherstellung der berufspraktischen Ausbildung gemäß § 6 Abs. 1 der Prüfungsordnung schließt die Hochschule Rahmenvereinbarungen mit Praxiseinrichtungen oder Verträge mit „Akademischen Lehrkrankenhäusern für Pflege der Hochschule Fulda“ und „Akademischen Lehrinrichtungen für Pflege der Hochschule Fulda“ ab. Der Fachbereich stellt sicher, dass die Praxisphasen im Umfang von insgesamt 1.232 Stunden in Einrichtungen der stationären und ambulanten Versorgung von Menschen aller Altersgruppen gemäß Anlage 1, B, der

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) absolviert werden können.

- (2) Zu Praxiseinrichtungen zählen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, die durch anerkannte Fachkräfte eine qualifizierte Anleitung garantieren. Als anerkannte Fachkräfte gelten Personen, die ein pflege- oder gesundheitswissenschaftliches Studium oder eine Ausbildung in einem Pflegeberuf und eine einschlägige Zusatzqualifikation als leitende Pflegekraft oder als Praxisanleiterin oder Praxisanleiter oder als Lehrerin oder Lehrer für Pflegeberufe abgeschlossen haben.
- (3) Die Praxisphasen werden in der Regel in den „Akademischen Lehrkrankenhäusern bzw. Lehrinrichtungen für Pflege der Hochschule Fulda“ absolviert. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 2 Organisation der Praxisphasen

- (1) Für die berufspraktischen Module 4, 8, 11 und 13 werden von den modulverantwortlichen Professorinnen und Professoren im Einvernehmen mit der Praxisreferentin oder dem Praxisreferenten individuelle Studienpläne erstellt, die sich in Umfang und institutioneller Zuordnung der Praxiszeiten an der Anlage 1, B, der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) orientieren.
- (2) Die Praxisreferentin oder der Praxisreferent ist zuständig für die Koordinierung der Praxisphasen sowie für die Organisation und Verwaltung derselben inklusive der Rahmenvereinbarungen mit den Praxiseinrichtungen. Die Beratung der Studierenden bei der Auswahl der Praxisstellen, die kontinuierliche Betreuung vor, während und nach der Praxisphase sowie die Pflege der Kontakte mit Praxiseinrichtungen erfolgen durch die modulverantwortlichen Professorinnen und Professoren sowie die Praxisreferentin oder den Praxisreferenten.

§ 3 Qualitätssicherung

- (1) Die während der jeweiligen Praxisphase entsprechend der Modulanforderung erbrachte Ausbildungsleistung wird von der Praxiseinrichtung testiert.
- (2) Die Praxisphasen werden über Reflexionsveranstaltungen und Praxisbesuche der modulverantwortlichen Professorinnen und Professoren in Kooperation mit der Praxisreferentin oder dem Praxisreferenten und der Studiengangskordinatorin oder dem Studiengangskordinator begleitet.
- (3) Die berufspraktischen Module werden in die Evaluation der Lehre gemäß § 92 HHG einbezogen.

Anlage 3: Studienplan

1. Semester

Module

- M 1 Pflegewissenschaft I
- M 2 Organismus und natürliche Umwelt (Teil a)
- M 3 Pflege als Gesundheitsberuf
- M 4 Pflegepraxis I

2. Semester

Module

- M 5 Pflegewissenschaft II
- M 2 Organismus und natürliche Umwelt (Teil b)
- M 6 Gesundheitswissenschaften
- M 7 Forschung in der Pflege (Teil a)
- M 8 Pflegepraxis II

3. Semester

Module

- M 9 Pflegebedarf und pflegerische Interventionen I (Teil a)
- M 10 Pflegebeziehung und Interaktion
- M 7 Forschung in der Pflege (Teil b)
- M 11 Pflegepraxis III

4. Semester

Module

- M 9 Pflegebedarf und pflegerische Interventionen I (Teil b)
- M 12 Pflegebedarf und pflegerische Interventionen II
- M 13 Pflegepraxis IV

5. Semester

Module

- M 14 Komplexe Pflegesituationen (Teil a)
- M 15 Wahlpflicht, a) Qualitätsmanagementsysteme im Gesundheitswesen, b) Krankenhaushygiene / Umweltmanagement, c) Gesundheitsförderung in Settings
- M 16 Pflege im gesellschaftlichen Kontext
- M 17 Pflege im institutionellen Kontext

6. Semester

Module

- M 14 Komplexe Pflegesituationen (Teil b)
- M 18 Wahlpflicht, a) Mental Health, b) Pädagogik für Gesundheitsberufe, c) Kommunikation mit Patienten und Klienten
- M 19 Abschlussarbeit